

Gebührentarif zum Wasserreglement

ab 1. Januar 2026

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Sevelen erlässt gestützt auf Art. 42 und 47 des Wasserreglements vom 13. Februar 2017 folgenden:

GEBÜHRENTARIFE WASSERVERSORGUNG

Anschlussbeiträge

Grundquote (gemäss Art. 40)	Talgebiet	Sevelerberg
Die Grundquote beträgt	CHF 350	CHF 500
(entfällt bei Um- und Erweiterungsbauten)		

Gebäudezuschlag (gemäss Art. 41)

a) Industrie- und Gewerbebetriebe	1 %	1 ½ %
b) Wohnbauten	$\frac{2}{3}$ %	1 %
c) für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude sowie Kirchen, Kapellen, Schulhäuser und andere öffentliche Bauten	$\frac{1}{2}$ %	$\frac{2}{3}$ %

Gebühr für den Wasserbezug

Grundtaxe (gemäss Art. 46)

Die Grundtaxe beträgt für die ersten CHF 50'000.00 Gebäudeneuwert	CHF 25.00 / Jahr
und jeden weiteren oder angebrochenen Neuwert-Anteil von CHF 25'000.00	CHF 7.00 / Jahr

Konsumgebühr (gemäss Art. 46)

Die Konsumgebühr beträgt pro bezogenem m ³	CHF 1.10 / m ³
---	---------------------------

Mehrwertsteuer

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer angegeben. Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Steuersatz berechnet und ist zusätzlich zu bezahlen.

Aufhebung bisherigen Rechts

Dieser Gebührentarif ersetzt alle bisherigen Tarife und die Gebühren werden seit 1. April 2005 angewendet.

Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Vom Gemeinderat Sevelen erlassen am 20. Oktober 2025.

Gemeinderat Sevelen

 
Eduard Neuhaus Susanna M. Solenthaler
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin